



Erweiterte Meningokokken-ACWY-Impfung

(aktive Immunisierung gegenüber *Neisseria meningitidis* der Gruppen A, C, W135 and Y bei Kindern (neu: ab einem Alter von 6 Wochen), bei Jugendlichen und bei Erwachsenen, bei denen das Risiko einer Exposition besteht)

Die Infektion mit Meningokokken und ihre Behandlung

Meningokokken sind Bakterien, die in verschiedene Gruppen (u. a. A, B, C, W135, X, Y) eingeteilt werden. In Deutschland tritt überwiegend die Gruppe B (ca. 67%), des Weiteren auch C (25%) auf, während die anderen Serogruppen eher seltener auftreten. Die Erreger kommen bei rund 10% der Bevölkerung im Nasen-Rachen-Raum vor, ohne jegliche Beschwerden zu verursachen. Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfcheninfektion bei engem Kontakt mit Bakterienträgern. Die Zeit zwischen Infektion und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt zwischen 2 – 10 Tagen, aber meist nur 3 bis 4 Tage. Meist beginnt die Erkrankung mit unspezifischen Beschwerden im Nasen-Rachen-Raum, Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Schwindel und starken Krankheitsgefühl. Im weiteren Verlauf bilden sich meist Hauteinblutungen und -ausschläge. Breiten sich die Bakterien im Körper weiter aus, so kann es zur Hirnhautentzündung (Meningitis), zu Blutungen, zur allgemeinen Blutvergiftung des Körpers (Sepsis) oder zu Infektionen weiterer Organe mit Organversagen kommen. Ungefähr 2/3 aller Meningokokken-Erkrankungen verlaufen mit einer Hirnhautentzündung (Meningitis). Die Erkrankung führt bei ungefähr 10-20% aller Betroffenen zu Komplikationen. Etwa 10-15% der Patienten mit schweren Verläufen sterben, oft innerhalb kurzer Zeit. Meningokokken-Infektionen werden mit Antibiotika behandelt. Allerdings verläuft die Erkrankung manchmal so schnell, dass eine Therapie zu spät kommt bzw. die Erreger nicht auf das Antibiotikum reagieren.

Die Impfung gegen Meningokokken

Für die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C stehen in Europa seit 2001 konjugierte Impfstoffe zur Verfügung. Diese Konjugat-Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C ist seit 2006 in Deutschland von der Ständigen Impfkommission (StIKo) empfohlener Standard und wird von den Kassen übernommen.

Seit 2010 gibt es kombinierte Konjugat-Impfstoffe gegen die Typen A, C, W135, Y:

Menveo®: ab 2 Jahren zugelassen

Nimenrix®: seit 2017 ab 6 Wochen zugelassen

Immunisierungs-Schema von Nimenrix®:

Grundimmunisierung:

Säuglinge im Alter von 6 Wochen bis unter 6 Monaten: 2 Dosen zu jeweils 0,5 ml, verabreicht im Abstand von 2 Monaten.

Säuglinge ab einem Alter von 6 Monaten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Es sollte 1 Einzeldosis zu 0,5 ml verabreicht werden.

Auffrischimpfung:

Nach Abschluss der Grundimmunisierung bei Säuglingen im Alter von 6 Wochen bis unter 12 Monaten sollte im Alter von 12 Monaten eine Auffrischimpfung gegeben werden, wobei ein Abstand von mindestens 2 Monaten nach der letzten Impfung mit Nimenrix einzuhalten ist.

Die deutsche Experten-Kommission für Impfungen (STIKO) empfiehlt diese Impfung für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko, bei Erkrankungen der körpereigenen Abwehr (Immundefekte, Personen ohne Milz) und beruflich gefährdeten Personen. Des Weiteren bei Reisenden mit engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung in Ländern mit erhöhtem Infektionsrisiko, bei islamischen Pilgerreisenden (Vierfach-Impfstoff als Pflichtimpfung für Hadj), Schülern/Studenten vor Langzeit-Aufenthalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche oder Impfung für Schüler/Studenten sowie für Personen in Regionen mit gehäuften Auftreten oder einem Ausbruch von Meningokokken-Erkrankungen auf Empfehlung der Gesundheitsbehörden.

Für Kinder ab 1 Jahr kann der Men-ACWY-Impfstoff besten Gewissens alternativ zur alleinigen Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C empfohlen werden.



Frühestmöglichen und vollumfänglichen Schutz vor Meningokokken-Infektionen erzielt man durch die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W135, Y ab dem Alter von 6-8 Wochen **und** die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe B (ab 2 Monate, s. eigene Information).

Inbesondere auch für alle Jugendlichen nach dem 11. Geburtstag, die – aus welchen Gründen auch immer – die Impfung gegen Meningokokken C bisher nicht erhalten haben, empfehle ich diese neue Impfung.

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kommt es innerhalb von 1-3 Tagen nach der Impfung häufig zu Lokalreaktionen, Fieber, Reizbarkeit, Schläfrigkeit und Appetitlosigkeit.

Einige Versicherungen übernehmen die Kosten von „Reiseimpfungen“. Sie können sich bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, ob die Men-ACWY-Impfung von Ihrer Krankenkasse als Reiseimpfung übernommen wird.

Grundsätzlich wird sie von uns als Selbstzahlerleistung (IGEL) angeboten.

Die Kosten **pro Impfung** setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Impfstoff | Kosten Impfstoff | Kosten Impfung und Untersuchung | Gesamt |
|-----------|------------------|---------------------------------|------------|
| Menveo | Euro 47,02 | Euro 32,17 | Euro 79,13 |
| Nimenrix | Euro 47,11 | Euro 32,17 | Euro 79,28 |

Für den Impfstoff stelle ich Ihnen ein Privat Rezept aus. Zum gewünschten Impftermin bringen Sie dann bitte den von Ihnen besorgten Impfstoff mit. Für die ärztliche Leistung wird Ihnen eine Rechnung gestellt, die Sie bitte bar bei Durchführung der Impfung oder innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung begleichen.

Möglichkeit einer Erstattung des Meningokokken-C-Anteils durch die Krankenkasse

Die meisten Kinder und Jugendlichen dürften mit dem seit 2006 von allen Kassen übernommenem Meningokokken-C-Impfstoff geimpft sein. In diesem Falle muss der Kombinationsimpfstoff in der Regel voll bezahlt werden. Fehlt die Meningokokken-C-Impfung noch, so kann versucht werden, bei der Krankenkasse den Ihrem Kind zustehenden Kostenanteil für die Meningokokken-C-Impfung rückerstattet zu bekommen. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre Krankenkasse.

Ich wünsche die Durchführung der Meningokokken-ACW135Y-Impfung für

.....

Ich bin damit einverstanden, dass die Abrechnung dieser individuellen Gesundheitsleistung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgt und trage die Kosten selbst. Eine, ggf. auch teilweise, Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung liegt in deren Ermessen.

Immenstadt, den _____

(Unterschrift d. Sorgeberechtigten)